

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 16. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

Bildungspolitische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Rumänen und Bulgaren waren in den Jahren 2010, 2011, 2012 und sind aktuell in Berlin in den

jeweiligen Bezirken und insgesamt gemeldet, wie viele von ihnen befanden und befinden sich im Leistungsbezug und wie viele von ihnen waren und sind erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig?

Zu 1.:

	Einwohner mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit in Berlin zum Stichtag 31.12.*		
	2010	2011	2012
Berlin insgesamt	15.012	19.920	24.776
davon in			
Mitte	3.870	5.272	6.232
Friedrichshain-Kreuzberg	1.309	1.504	1.797
Pankow	696	872	962
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.530	1.802	2.269
Spandau	534	890	1.212
Steglitz-Zehlendorf	745	904	1.067
Tempelhof-Schöneberg	1.287	1.623	1.864
Neukölln	2.967	3.991	5.024
Treptow-Köpenick	363	476	719
Marzahn-Hellersdorf	349	521	710
Lichtenberg	684	851	1.227
Reinickendorf	678	1.214	1.693

*Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg, Berliner Einwohnerregisterstatistik

Die Statistik enthält nur Angaben zur „EU-Erweiterung 2007“, so dass hier nicht noch zusätzlich zwischen rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen differenziert werden kann.

Zur Einwohnerzahl 2013 liegt noch keine Statistik vor.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und Empfänger von Arbeitslosengeld (SGB III) nach Staatsangehörigkeit*						
Berichtsjahr	Bulgarien			Rumänien		
	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnitt)		Empfänger von Arbeitslosengeld	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnitt)		Empfänger von Arbeitslosengeld
	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig		erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	
2010	1072	229	46	499	135	31
2011	1572	429	51	686	313	27
2012	2162	683	71	863	491	29
01/2013 – 03/2013	2688	909	86	1053	640	32

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten für die einzelnen Bezirke sind nicht verfügbar.

2. Wie viele Gewerbebeanmeldungen von bulgarischen und rumänischen Einzelunternehmen gab es in den Jahren 2010, 2011, 2012 und gibt es aktuell in den jeweiligen Bezirken und insgesamt?

Zu 2.: Die Jahresübersicht über die Gewerbebeanmeldungen enthält zu bulgarischen und rumänischen Einzelunternehmern für die Jahre von 2010 bis 2013 folgende Angaben:

Neue Gewerbebeanmeldungen von Einzelunternehmen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit*				
	2010	2011	2012	aktuell 2013
Berlin insgesamt	2557	3299	3770	1412
davon in				
Mitte	940	1296	1154	360
Friedrichshain-Kreuzberg	274	343	325	118
Pankow	82	99	113	54
Charlottenburg-Wilmersdorf	145	191	263	98
Spandau	74	112	144	65
Steglitz-Zehlendorf	57	61	109	30
Tempelhof-Schöneberg	205	247	289	122
Neukölln	511	533	700	275
Treptow-Köpenick	62	69	175	52
Marzahn-Hellersdorf	35	56	52	39
Lichtenberg	59	110	110	59
Reinickendorf	118	186	331	139

Neue Gewerbebeanmeldungen von Einzelunternehmen mit rumänischer Staatsangehörigkeit*				
	2010	2011	2012	aktuell 2013
Berlin insgesamt	1037	1715	2340	1141
davon in				
Mitte	239	449	537	225
Friedrichshain-Kreuzberg	53	76	80	24
Pankow	47	89	83	28
Charlottenburg-Wilmersdorf	78	153	221	105
Spandau	62	100	188	83

Steglitz-Zehlendorf	22	55	82	26
Tempelhof-Schöneberg	132	139	198	88
Neukölln	282	390	522	328
Treptow-Köpenick	9	21	90	22
Marzahn-Hellersdorf	15	65	137	88
Lichtenberg	52	70	61	61
Reinickendorf	43	104	132	63

*Quelle: Statistik aus der Gewereregister-Software *migewa*® mit Stichtag 25.06.2013

3. Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe Bildung, Jugend und Ausbildungschancen unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Rahmen der Lenkungsgruppe Roma gekommen?

Zu 3.: In der AG Bildung und Jugend haben auf zwei Sitzungen im September und Oktober 2012 Referentinnen und Referenten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Schulleitungen Berliner Schulen, Vertreterinnen und Vertreter von Bezirksämtern, von einschlägigen Vereinen, der Schulämter und Jugendämter - insgesamt 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer - Maßnahmevorschläge entwickelt, diskutiert und bewertet. Auch aus dem Konsultationsverfahren zum Aktionsplan Roma mit Vereinen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) ergaben sich Maßnahmevorschläge. Die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen entschieden, welche Maßnahmevorschläge sie als eigene Empfehlungen übernehmen und in den Aktionsplan Roma einbringen. In der aktuellen Senatsvorlage befinden sich die Maßnahmeempfehlungen im Handlungsfeld Bildung, Jugend und Ausbildungschancen, die sich aus der Arbeit der AG, dem Konsultationsverfahren und dem anschließenden Arbeitsprozess in der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe herausgebildet haben.

4. Haben Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien im Kita-Alter das Recht, eine Kita in Berlin zu besuchen und wenn ja, wie gewährleistet der Senat, dass gegenwärtig und ab 1. August 2013 (Stichtag des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz) ausreichend Kita-Plätze auch für sie zur Verfügung stehen und inwiefern wirbt der Senat in dieser Zuwanderer-Community für den Kita-Besuch?

Zu 4.: Gemäß § 6 Abs. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können Ausländerinnen und Ausländer Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Sofern die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien eine dauerhafte Bleibeabsicht bekunden, ist davon auszugehen, dass ein rechtmäßiger Aufenthalt sowie regelmäßig auch eine Meldeanschrift gegeben ist (eine Meldeanschrift wird i. d. R. als Indiz für einen gewöhnlichen Aufenthalt als ausreichend angesehen). Danach gilt für diesen Personenkreis die „normale“ Teilhabe am Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Ungeachtet dessen kann auch Ausländerinnen und Ausländern ohne einen gefestigten Aufenthaltsstatus eine Jugendhilfeleistung nach Ermessen bewilligt werden. Sofern eine Kitaplatz-Versorgung von dieser Gruppe (ohne einen gefestigten Aufenthaltsstatus) gewünscht wird, besteht in jedem Fall ein Ermessensspielraum des bezirklichen Jugendamtes im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine Entscheidung im Interesse des Kindes herbeizuführen.

5. Wie viele Kinder aus Rumänien und Bulgarien im Alter von unter 3 Jahren und älter als 3 Jahre besuchen aktuell in welchem Bezirk eine Kita?

Zu 5.: Nach Datenerhebung vom 25.06.2013 besuchen 425 Kinder rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit eine Kita. Die Verteilung nach Altersgruppe und Bezirk ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

BEZIRK	STAATS-ANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	UNTER DREI	DREI UND ÄLTER
Mitte	Rumänien	22	6	16
	Bulgarien	130	17	113
Friedrichshain-Kreuzberg	Rumänien	4	2	2
	Bulgarien	31	1	30
Pankow	Rumänien	3	1	2
	Bulgarien	13	3	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	Rumänien	13	1	12
	Bulgarien	20	3	17
Spandau	Rumänien	13	2	11
	Bulgarien	13	3	10
Steglitz-Zehlendorf	Rumänien	7	0	7
	Bulgarien	9	2	7
Tempelhof-Schöneberg	Rumänien	8	0	8
	Bulgarien	14	1	13
Neukölln	Rumänien	46	2	44
	Bulgarien	78	10	68
Treptow-Köpenick	Rumänien	2	1	1
	Bulgarien	4	0	4
Marzahn-Hellersdorf	Rumänien	2	0	2
	Bulgarien	3	1	2
Lichtenberg	Rumänien	10	1	9
	Bulgarien	6	0	6
Reinickendorf	Rumänien	10	1	9
	Bulgarien	23	1	22
Insgesamt		484	59	425
	Rumänien	140	17	123
	Bulgarien	344	42	302

6. Wie hoch plant der Senat die Landesmittel zur Umsetzung des Aktionsplans "Roma" in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 und welche Maßnahmen sieht der Aktionsplan in welchem Zeitrahmen konkret vor?

Zu 6.: Der Senat hat seine im am 16. Juli 2013 beschlossenen Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma genannten Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2014/15 am 25.6.2013 finanziell unterlegt, teilweise im Rahmen von vorhandenen Ansätzen, teilweise im Rahmen von neuen, spezifischen Ansätzen für Roma, die im Rahmen der EU-Binnenwanderung nach Berlin kommen, und für Menschen in einer vergleichbaren Bedürfnissituation. Die titelscharfe Darstellung erfolgt im Rahmen des Berichtsauftrages an den Hauptausschuss und damit rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen. Der Rat der Bürgermeister hat Stellung genommen und Weiterentwicklungen und Konkretisierungen des Aktionsplans benannt. Der Senat hat daraufhin Ergänzungen vorgenommen.

7. Wie viele Kinder aus Bulgarien und Rumänien besuchen aktuell in welchem Bezirk welche Schule (aufgeteilt nach Schulformen), wie viele von ihnen sind Analphabeten und welche Bezirke mussten ihre abgesenkten Klassenfrequenzen im Rahmen dessen zurücknehmen?

Zu 7.: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit nach Bezirken und Schulart ist der Anlage 1 zu entnehmen. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon Analphabetinnen und Analphabeten sind wird statistisch nicht erhoben. Erhoben wird dagegen die Belegung in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, siehe dazu die Antwort zu Frage 9.

Zur Frage, ob und ggf. in welchem Umfang abgesenkte Klassenfrequenzen vom jeweiligen Bezirk erhöht werden mussten, liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Klein- bzw. Willkommensklassen gibt es aktuell in den jeweiligen Bezirken an welchen Schulen, aus wie vielen Schülerinnen und Schülern setzt sich eine solche Klasse zusammen, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien und Rumänien besuchen aktuell in den jeweiligen Bezirken eine Willkommensklasse, wie viele Lehrkräfte stehen für die Klassen zur Verfügung, wie gestaltet sich diese Klassenart aus, was ist ihre Zielsetzung und rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs an Willkommensklassen ab 1. Januar 2014, wenn die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeitsrichtlinie uneingeschränkt für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger gelten wird und wenn ja, wie wird der Senat den prognostizierten Bedarfsanstieg decken?

Zu 8.: Die Klassenart „Kleinklasse“ gibt es nicht mehr, sie wurde Mitte 2007 von den „Lerngruppen für Sprachförderung“ abgelöst, eine organisatorische Form der Förderung, die nicht als Klassenart gilt, sondern im Rahmen der Personalzuweisungen für Sprachförderung abgerechnet wird. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Verordnungen über den Bildungsgang der Grundschule bzw. über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I wider.

Bei „Willkommensklassen“ handelt es sich um eine umgangssprachliche Bezeichnung für „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“, die im Schuljahr 2011/12 angesichts der zunehmenden Zuwandererzahlen als neue Klassenart eingerichtet wurden. Ich verweise dazu auf die Antwort zu Frage 9.

9. Wie viele "Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse" gibt es aktuell in den jeweiligen Bezirken an welchen Schulen, aus wie vielen Schülerinnen und Schülern setzt sich eine solche Lerngruppe zusammen, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien und Rumänien besuchen aktuell in den jeweiligen Bezirken eine Lerngruppe, wie viele Lehrkräfte stehen hierfür zur Verfügung, wie gestaltet sich diese Klassenart aus, was ist ihre Zielsetzung und rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs und wenn ja, wie wird der Senat den prognostizierten Bedarfsanstieg decken?

Zu 9.: Das Ziel dieser Klassenart ist, alle in der Region neu ankommenden Kinder ohne Deutschkenntnisse zeitnah zu beschulen und ihnen einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen. Die monatliche Erhebung „Belegung der Lerngruppen für Neuzugänge“ ist ein Instrument, um zeitnah entsprechend steuern zu können.

„Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ werden für ein Schuljahr von der regionalen Schulaufsicht genehmigt und in Zusammenarbeit mit dem Schulträger eingerichtet. Sie werden gesondert abgerechnet und gehen nicht in die Frequenzberechnung der Regelklassen an den betroffenen Schulen ein. Bei mehrzügiger Einrichtung von Klassen an einer Schule gilt eine Zumessungsfrequenz von 12 Schülerinnen und Schülern. Ein Nachweis über die tatsächliche Belegung der Klassen wird von der regionalen Schulaufsicht monatlich geführt. Nach dem Übergang der Neuzugänge aus den Lerngruppen in Regelklassen wird der besondere Förderbedarf aus den vorhandenen Mitteln der Sprachförderung zugewiesen.

Im Monat Mai (Stand 3.6.2013) gab es insgesamt 183 Lerngruppen mit 2.331 Schülerinnen und Schülern, darin sind 201,9 Lehrerstellen gebunden. Es wird nicht erfasst, welche Staatsbürgerschaft die Schülerinnen und Schüler haben.

Die Zahl der eingerichteten Lerngruppen nimmt zu, zum Vergleich: 61 Lerngruppen am 30.06.2011, 136 Lerngruppen am 31.08.2012. Mit dem „Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ (Dezember 2012) wurde die Grundlage für einheitliche Aufnahme- und Beschulungsverfahren geschaffen. Eine Prognose über den zukünftigen Umfang der Zuzüge ist nicht möglich.

10. Wie viele Praxislerngruppen gibt es aktuell in den jeweiligen Bezirken an welchen Schulen, aus wie vielen Schülerinnen und Schülern setzt sich eine solche Gruppe zusammen, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien und Rumänien besuchen aktuell in den jeweiligen Bezirken eine Gruppe, wie viele Lehrkräfte stehen hierfür zur Verfügung, wie gestaltet sich diese Gruppe aus, was ist ihre Zielsetzung und rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs und wenn ja, wie wird der Senat den prognostizierten Bedarfsanstieg decken?

Zu 10.: Die Praxislerngruppen an Berliner Integrierten Sekundarschulen sind ein Bildungsangebot in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens. Dem Bildungsangebot liegen die Bildungs- und Erziehungsziele zugrunde, wie in § 3 des Schulgesetzes für Berlin formuliert. Praxislerngruppen bieten einen verstärkten Praxisbezug durch Lernen in Werkstätten von freien Trägern an bis zu drei Tagen pro Woche.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, deren Schulabschluss gefährdet erscheint und die durch dieses besonders praxisnahe Angebot bestmöglich unterstützt werden können, um trotz bestehender Defizite Kompetenzen zu erwerben, die einen Schulabschluss ermöglichen.

Im Schuljahr 2012/13 gibt es an 43 Integrierten Sekundarschulen 46 Praxislerngruppen mit rd. 640 Schülerinnen und Schülern. Eine Praxislerngruppe besteht durchschnittlich aus 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Herkunft der Schülerinnen und Schüler wird nicht erfasst.

Praxislerngruppen (Schuljahr 2012/13) in den Bezirken

Bezirk	Anzahl der Praxislerngruppen	Schulen mit Praxislerngruppen
Mitte	4	Willy-Brandt-Schule Ernst-Schering-Schule Ernst-Reuter-Schule
Friedrichshain-Kreuzberg	6	Ellen-Key-Schule Carl-von-Ossietzky-Schule Hector-Peterson-Schule Schule am Königstor Georg-Weerth-Schule 8. Integrierte Sekundarschule
Pankow	2	Konrad-Duden-Schule Janusz-Korczak-Schule
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	Robert-Jungk-Schule Schule am Schloss Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf
Spandau	1	Schule am Staakener Kleeblatt
Steglitz-Zehlendorf	3	Bröndby-Schule 10. Schule Max-von-Laue-Schule
Tempelhof-Schöneberg	3	Theodor-Haubach-Schule Solling-Schule Georg-von-Giesche-Schule
Neukölln	4	Clay-Schule 1.Schule(GemS) auf dem Campus Rütli Röntgen-Schule Zuckmeyer-Schule
Treptow-Köpenick	4	Isaac-Newton-Schule Wilhelm-Bölsche-Schule Schule an der Dahme Grünauer Schule
Marzahn-Hellersdorf	7	Rudolf-Virchow-Schule Ernst-Haeckel-Schule Thüringen-Schule Jean-Piaget-Schule Klingenberg-Schule Johann-Julius-Hecker-Schule Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule
Lichtenberg	6	Milded-Harnack-Schule Gutenberg-Schule Schule am Rathaus Vincent-van-Gogh-Schule Georg-Orwell-Schule Phillipp-Reis-Schule
Reinickendorf	2	Carl-Bosch-Schule Albrecht-Haushofer-Schule

In Abstimmung mit den regionalen Schulaufsichten beabsichtigen nahezu alle aufgeführten Integrierten Sekundarschulen ihre Praxislerngruppen im Schuljahr 2013/14 fortzuführen bzw. neue Praxislerngruppen einzurichten. Der Senat hält die für das Schuljahr 2013/14 bereitgestellten 1.100 Plätze für ausreichend, um die Weiterführung der Praxislerngruppen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel zu sichern.

11. Wie viele Ferienschulen zur Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern insbesondere aus Bulgarien

und Rumänien gab es 2011, 2012 und wird es in diesem Jahr in welchen Bezirken geben, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien und Rumänien haben in den jeweiligen Bezirken in 2011 und 2012 eine Ferienschule besucht und wie viele werden in diesem Jahr eine besuchen, wie viele muttersprachlichen Fachkräfte stehen den Ferienschulen jeweils zur Verfügung, wie gestaltet sich eine Ferienschule aus, was ist ihre Zielsetzung und rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs an Ferienschulen und wenn ja, wie wird der Senat den prognostizierten Bedarfsanstieg decken?

Zu 11.: Ferienschulen für neu zugezogene Kinder und Jugendliche werden in Berlin in mehreren Bezirken und von verschiedenen Trägern angeboten. Es liegen ausschließlich Zahlen über die Ferienschulen vor, die der Senat angeboten hat.

In den Sommerferien 2012 bot der Senat in Kooperation mit dem Träger Südost Europa Kultur e.V. eine Ferienschule an, die von rd. 30 Kindern und Jugendlichen, vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien stammend, besucht wurde. Sie wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers betreut, die neben Deutsch auch Serbisch, Bulgarisch, Türkisch und Rumänisch sprechen. Die Inhalte bzw. die Gestaltung der Ferienschule drehten sich um die Vermittlung grundlegender Vorschulkenntnisse, Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse/Alphabetisierung, soziales Lernen, Erlernen von Empathie und Konfliktbewältigung im Rollenspiel, Förderung motorischer Fähigkeiten, Vermittlung grundlegender gesundheitlicher Aspekte, Exkursionen, sprachmittelnde Ein- bzw. Beschulungsbegleitung, Lerncoaching/Nachhilfe zur Förderung der Schreib- und Lesekompetenz, Heranführung der Eltern an die schulische Begleitung ihrer Kinder und Kooperation mit den Lehrkräften.

In den Herbst- und Osterferien des Schuljahres 2012/2013 bot der Träger jeweils eine vergleichbar konzipierte Ferienschule an.

Für die Sommerferien 2013 wurde die Palette der Träger erweitert und es werden drei Ferienschulen angeboten. Die Angebote unterscheiden sich in ihrer Gestaltung aufgrund der Vorgespräche mit den benachbarten Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, bzw. Roma-Mediatorinnen und Roma-Mediatoren. Gemeinsam ist allen Ferienschulen das Ziel der sprachlichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen aus den Lerngruppen für Neuzugänge in den Ferien, ein auf sie zugeschnittenes Angebot zur Förderung von sozialen, motorischen, kreativen und fachlichen Kompetenzen sowie eine bessere schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen. In zwei von drei Sommerferienschulen arbeiten auch muttersprachliche Kräfte, in einer Ferienschule besteht die Unterstützung seitens Integrationslotsen aus dem Mehrgenerationshaus.

Der Senat sieht Ferienschulen als ein notwendiges Instrument zur Ergänzung von Schule und damit zur besseren Partizipation an schulischer Bildung von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus der ethnischen Minderheit Roma. Folglich sieht eine Maßnahmeempfehlung im Aktionsplan Roma die Ausweitung von Ferienschulen vor.

12. Wie viele Sprach- und Kulturmittler waren in 2011 und 2012 und sind aktuell in den jeweiligen Bezirken im Einsatz, rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs an Sprach- und Kulturmittlern und wenn ja, wie wird der Senat den prognostizierten Bedarfsanstieg decken?

Zu 12.: Aufgrund der „Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma“ wurde seit 1. September 2012 insbesondere auch der bezirksorientierte Projektansatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler durchgeführt; seitdem führen zehn nichtstaatliche Organisationen Maßnahmen durch. Im Rahmen der bezirksorientierten Projekte waren im Jahre 2012 17 Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler tätig; im Jahre 2013 ist die Zahl auf 21 angestiegen. Der Einsatz erfolgt flexibel entsprechend nach dem jeweils gemeldeten Bedarf in den Bezirken.

Für die Jahre 2014 und 2015 rechnet der Senat mit einem sich erhöhenden Bedarf an Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler, auf den der Senat mit dem Aktionsplan zur Einbeziehung von ausländischen Roma reagiert.

Als zusätzliche Unterstützung zur Einbeziehung ausländischer Roma hat der Senat die Migrantorganisation Südost Europa Kultur und die Roma-Organisation Amaro Foro seit Mitte 2010 beauftragt, als Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma tätig zu sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationen sind ebenfalls kulturvermittelnd tätig. Notwendig wurde diese Maßnahme, nachdem ab dem Jahr 2009 beginnend der Zuzug von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern (insbesondere Roma) aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten nach Berlin zunahm und zu erkennen war, dass sie in Berlin ansässig bleiben.

Die Anlaufstelle hat folgende Aufgaben:

- Erstberatung: Zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts, der Arbeitsaufnahme und sonstiger Probleme. Erstberatung bei Anfeindungen und antiziganistischen Vorfällen.
- Vermittlungsberatung: Vermittlung zu den Angeboten der Regeldienste ggf. Begleitung und Dolmetscherfunktionen. Sensibilisierung der Regeldienste für die Probleme, Interessen und Potenziale der Roma.
- Intervention in Konfliktfällen: Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der angekommenen Roma-Familien; Begleitung und Übersetzung bei Konfliktbearbeitungsterminen z.B. bei örtlichen Einrichtungen, Sozialarbeit, priv. Unterkünften und der Polizei.

Der Ansatz der Anlaufstelle, über aufsuchende Familiensozialarbeit den Zugang zu den Familien zu erhalten, um diese bei ihrer Integration zu unterstützen, hat sich bewährt und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter ausgebaut.

13. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen von Bildungs- und Freizeitangeboten auch für Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien zu öffnen, welche Angebote stehen bereits zur Verfügung, welche sind geplant, welche Träger und Vereine sind bereits in welchen Bezirken Kooperationspartner und welche weiteren Kooperationen sind geplant?

Zu 13.: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie andere Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund. Rückmeldungen der örtlich zuständigen Jugendämter zeigen, dass diese Angebote auch von jungen Menschen mit rumänischem und bulgarischem Migrationshintergrund wahrgenommen und entsprechend der Bedarfslage in Abstimmung mit dem Schulbereich und den Angeboten der schulbezogenen Sozialarbeit weiter entwickelt werden. Bezirke mit besonders starker Zuwanderung aus diesen Ländern, wie in Teilen Neuköllns oder Mitte, berichten, dass rumänisch- und bulgarisch-stämmige Kinder und Jugendliche regelmäßig Jugendfreizeiteinrichtungen besuchen und sich dort meist gut integrieren. Einzelne Einrichtungen werden sehr häufig von diesen jungen Menschen, teilweise auch von ihren Eltern und Familien, genutzt, so dass hier spezielle Angebote wie Musikbands, andere jugendkulturellen Aktivitäten und Angebote im Zusammenhang mit Frühen Hilfen entwickelt wurden.

Ziel der Jugendarbeit ist es auch hier, positive Beziehungen zwischen neu hinzugezogenen und anderen Kindern und Jugendlichen zu fördern. Für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund kooperiert die bezirkliche Jugendarbeit mit freien Trägern. In Neukölln sind dies u.a. Amaro Foro e.V., die Taschengeldfirma, das Nachbarschaftsheim Neukölln und die Deutschrumänische Gesellschaft, die in der AG Roma zusammengefasst sind. In Mitte/Wedding sind das Projekt "Roma-Horizonte" für das Empowerment von Roma-Familien und das Familienzentrum des Südost Europa Kultur e.V. tätig. In Treptow-Köpenick/Grünau besteht eine Kooperation zwischen der Erst- und Notaufnahmestelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und dem freien Träger der Jugendhilfe FIPP e.V. für Angebote der Jugendarbeit, die u.a. von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien genutzt werden. In Reinickendorf kooperieren u.a. das Kinderzentrum Pankower Allee und das Jugendzentrum des Bundes Deutscher Pfadfinder "Die Luke" mit dem Träger Amaro Foro e.V., um Kinder aus Roma-Familien besser zu integrieren. In Zusammenarbeit des Interkulturellen Mädchentreffs des Trägers Albatros gGmbH und der Freizeitstätte Laiv der Lebenswelt gGmbH mit Schulen im Bereich der Auguste-Viktoria-Allee werden Deutsch-Förderkurse für Mädchen und Jungen, u.a. aus Roma-Familien, mit geringen Deutschkenntnissen angeboten. Ebenso werden bei Projekten von überbezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen wie dem Jugendkulturzentrum Pumpe und dem Jugend- und Kulturzentrum Schleissische 27 gezielt Kinder und Jugendliche aus solchen Einrichtungen angesprochen.

14. Wie gestalten sich aktuell die Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und -Schülern und deren Familien, wie viele Jugendsozialarbeiter sind hierfür in den jeweiligen Bezirken im Einsatz und rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs an Jugendsozialarbeiter mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Kindern?

Zu 14.: Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zielen auf individuelle Beratung und Unterstützung von Roma-Schülerinnen und Roma-Schülern und deren Familien bei schulischen und anderen Problemen. Im Bedarfsfall findet eine Vermittlung an oder Kontaktaufnahme mit zuständigen Behörden und Organisationen statt.

In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Spandau werden im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel in Zusammenhang mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bis einschließlich 2013 insgesamt vier Stellen zur Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus Sinti- und Roma-Familien (Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) eingesetzt. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2014/15 wurden trotz der Befristung der „BuT-Mittel“ des Bundes die zusätzlichen Mittel im erforderlichen Umfang im Senatsbeschluss zum Haushaltsplan 2014/2015 berücksichtigt.

Ein Zuwachs des Bedarfs an schulbezogener Jugendsozialarbeit ergibt sich aufgrund der steigenden Schülerzahlen aus Roma-Familien. Im Rahmen des Aktionsplan Roma des Senats werden in zwei weiteren Bezirken mit hohen Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse jeweils eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter eingesetzt.

15. Wie viele Deutschkurse für Bulgaren und Rumänen wurden in den Jahren 2011 und 2012 und werden aktuell an den Volkshochschulen in welchen Bezirken angeboten und rechnet der Senat mit einem Zuwachs des Bedarfs an Volkshochschul-Deutschkursen und wenn ja, wie wird der Senat den prognostizierten Bedarfsanstieg decken?

Zu 15.: Spezielle Deutschkurse für Bulgarinnen und Bulgaren und Rumäninnen und Rumänen werden von Volkshochschulen (VHS) nicht angeboten. Für die ethnische Minderheit Roma werden aufgrund der Nachfrage in den Volkshochschulen Mitte und Neukölln Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse angeboten.

Die VHS Mitte bietet seit Mai 2012 Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse speziell für Roma-Eltern bzw. – Schülerinnen und – Schüler, insgesamt 10 - 12 Kurse pro Semester. Die Schülerkurse finden in Kooperation mit Grundschulen statt. Das 2. Semester 2013 befindet sich derzeit in Planung. Eine entsprechende Anzahl von Kursen ist vorgesehen.

Die VHS Neukölln hat im Jahr 2011 drei kostenlose Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse für erwachsene Roma durchgeführt. Im Jahr 2012 wurden sieben Kurse für Schülerinnen und Schüler sowie 12 Kurse für Erwachsene durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden bislang fünf Kurse für Schülerinnen und Schüler durchgeführt; voraussichtlich werden 12 Kurse für Erwachsene angeboten.

Aufgrund der großen Erfahrung mit Maßnahmen zur sprachlichen Integration und mit Kursen, die Spracherwerb, Alphabetisierung und weitere integrationsfördernde Maßnahmen in der Zielsprache verbinden, wurden die VHS Mitte und Neukölln in das zweijährige Modellprojekt „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin - insbesondere aufsuchende Sozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ einbezogen, das im Rahmen der „Zukunftsinitiative Stadtteil - Teilprogramm Soziale Stadt Modellprojekte“ ressort-übergreifend von drei Senatsverwaltungen durchgeführt wird. Die beiden VHS erproben und entwickeln zielgruppenorientierte Unterrichtsmaterialien zur Alphabetisierung und entsprechende Fortbildungsmodule für Lehrkräfte. Das Projekt endet Dezember 2013.

Ein bezifferbarer Zuwachs des Bedarfs an VHS-Deutschkursen kann über die projektgebundenen Maßnahmen hinaus derzeit nicht prognostiziert werden.

Berlin, den 25. Juli 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2013)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit Staatsangehörigkeit Bulgarien und Rumänien nach Bezirk und Schulart

Schuljahr 2012/13

Staatsangehörigkeit	Bezirk	Insgesamt	Grundschule	Integrierte Sekundarschule	Hauptschule*	Realschule*	Gymnasium	Gesamtschule*	Schule mit sonderpädagogischem Förder-schwerpunkt „Lernen“	Schule mit sonderpädagogischem Förder-schwerpunkt „Geistige Entwicklung“	Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förder-schwerpunkten
Bulgarien	Mitte	344	263	49	5		16		9	1	1
	Friedrichshain-Kreuzberg	80	44	23		2	2	4	2		3
	Pankow	25	8	6		1	6	3	1		
	Charlottenburg-Wilmersdorf	46	26	7	1	1	7	2		1	1
	Spandau	35	25	7			3				
	Steglitz-Zehlendorf	20	12	4			3	1			
	Tempelhof-Schöneberg	62	43	13	1		3			2	
	Neukölln	245	162	64	5	2	3		6	3	
	Treptow-Köpenick	19	8	6	1		3	1			
	Marzahn-Hellersdorf	8	5				1	2			
	Lichtenberg	31	20	4		1	5	1			
	Reinickendorf	89	65	15	1	2	4	1		1	
Insgesamt		1004	681	198	14	9	56	15	18	8	5
Rumänien	Mitte	74	51	13	1		3		5		1
	Friedrichshain-Kreuzberg	10	3	1			4			2	
	Pankow	11	7	1				2	1		
	Charlottenburg-Wilmersdorf	35	17	4	3		8	1		1	1
	Spandau	46	29	14		1	2				
	Steglitz-Zehlendorf	17	11	1		1	3	1			
	Tempelhof-Schöneberg	25	17	6	1					1	
	Neukölln	389	259	90	10	2	1	1	24	2	
	Treptow-Köpenick	10	3	4			3				
	Marzahn-Hellersdorf	13	8	5							
	Lichtenberg	23	17	4			2				
	Reinickendorf	41	29	8			2	2			
Insgesamt		694	451	151	15	4	28	7	30	6	2

*ab Schuljahr 2010/11 auslaufend